

Stadt Chemnitz · Oberbürgermeisterin · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Stadtrat
Bernhard Herrmann

Datum 27.02.2017
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-039/2017
Ihr Schreiben vom 01.02.2017
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-039/2017 - Ankündigung Verbandsversammlungen im städtischen Amtsblatt

Sehr geehrter Herr Herrmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

- 1. Welche (öffentlichen) Verbandsversammlungen werden im Amtsblatt der Stadt Chemnitz angekündigt?**
- 2. Welche (öffentlichen) Verbandsversammlungen werden im Amtsblatt der Stadt Chemnitz nicht angekündigt und warum?**

Nachfolgend finden Sie eine tabellarische Übersicht über die Mitgliedschaften der Stadt Chemnitz in Zweckverbänden und die im Jahr 2016 erfolgten Ankündigungen der Verbandsversammlungen im Amtsblatt:

Zweckverband	Ankündigung der Verbandsversammlungen im Amtsblatt
Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC)	Nein
Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KdöR (KISA)	Nein
Kommunaler Sozialverband Sachsen (KSV)	Nein
Planungsverband Region Chemnitz	Nein
Rettungszweckverband Chemnitz-Stollberg (RZV)	Ja
Sparkassenzweckverband Chemnitz	Ja
Zweckverband Fernwasser Südsachsen	Nein
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen (TKB)	Nein
Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen	Nein
Zweckverband Sächsisches Industriemuseum	Nein
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen	Nein
Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS)	Nein

Die Entscheidung, ob eine Verbandsversammlung im Amtsblatt angekündigt wird, liegt bei den jeweiligen Zweckverbänden. Nur der Rettungszweckverband Chemnitz Stollberg sowie der Sparkassenzweckverband haben bisher ihre Verbandsversammlungen im städtischen Amtsblatt angekündigt.

Telefon 0371 488-1900
Fax 0371 488-1999
E-Mail ob@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

3. Was spricht aus Sicht der Stadt Chemnitz gegen eine Ankündigung aller Verbandsversammlungen - an denen die Stadt beteiligt ist - im Amtsblatt?

Gemäß städtischer Bekanntmachungssatzung sind nur öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Chemnitz durch Abdruck im Amtsblatt durchzuführen. Die Stadt Chemnitz veröffentlicht Inhalte Dritter nicht kostenlos.

Die öffentliche Bekanntmachung der Verbandsversammlungen ist bei allen Zweckverbänden in entsprechenden Satzungen verankert. Diese schreiben eine Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt vor.

Eine Veröffentlichung von Verbandsversammlungen im Amtsblatt der Stadt Chemnitz ist kein redaktioneller Inhalt. Da es sich hier nicht um eine Pflichtbekanntmachung der Stadtverwaltung Chemnitz handelt, müssten die Kosten dem jeweiligen Verband in Rechnung gestellt werden.

4. Welche Maßnahmen wird die Stadt ergreifen um eine stärkere Transparenz in diesen Gremien zu ermöglichen?

Der Stadtverwaltung liegen keine Informationen vor, ob die Zweckverbände neben der bereits vorgesehenen Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt ein tatsächliches Interesse an einer zusätzlichen Bekanntmachung im städtischen Amtsblatt haben. Die Zweckverbände können über die jeweils kostenpflichtige Veröffentlichungsmöglichkeit gesondert hingewiesen werden.

Freundliche Grüße

Barbara Ludwig